



Grosskaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.



Landessportleiter IPSC LV 7
Michael Faber
Fax 03212-1035254
ipsc@gsvbw.de

LM IPSC Shotgun 2019 - LV 7 Level II beantragt

bitte lesen Sie diese Ausschreibung aufmerksam durch, es sind einige wichtige Punkte aufgeführt

1. Termine und Ort

Samstag, den 11.05.2019 in Philippsburg
Anmeldung ab 08:30 Uhr
Generalbriefing: 09:00 Uhr

Vorgesehen sind 6 Stages mit mind. 56 Schrot und 24 Slugs,
Level II beantragt

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zu den Zeiten auf der Homepage des GSVBW e.V. (<http://www.gsvbw.de>). Abhängig von der Teilnehmerzahl sind hier Änderungen möglich.

2. Wertung

Divisions :

IPSC-Flinte Offene Klasse

IPSC-Flinte Standard Klasse

IPSC-Flinte Standard Klasse Repetierer

3. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmeberechtigt an der LM sind alle aktiven Mitglieder des BDS (Nachweis durch Beitragsmarke im Ausweis), **sofern ein IPSC Sicherheits- und Regeltest für Langwaffe bestanden wurde**, das Startgeld **innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung** bezahlt wurde und die rechtzeitige Anmeldung erfolgt ist. Wird das Startgeld nicht rechtzeitig bezahlt, werden die Anmeldungen gelöscht und nicht berücksichtigt – dies gilt auch bei verspäteter Bezahlung des Startgeldes.

Anmelde- und Zahlschluss: 01.05.2019

Anmeldung auf ipscmatch.de

https://ipscmatch.de/index.pl?match=2019-LM-IPSC_Rifle-1500_LV7

4. Startgeld: 50.- EUR

Wichtig: Die Meldung zur Landesmeisterschaft gilt gemäß GSVBW Gesamtvorstandsbeschluss und frühere Bekanntgabe auf dem Bezirksschützentag und den Landesdelegiertentagen verbindlich als Anmeldung zur jeweiligen Meisterschaft. Entsprechend muss das Startgeld überwiesen werden, **auch bei nicht Antritt**

Die Startgelder für diese Landesmeisterschaft müssen **bis zum 01.05.2019** auf dem **Konto GSVBW e.V. IBAN: DE 30 6049 0150 0245 6220 63** bei der Volksbank Ludwigsburg, (**Barzahlung vor Ort ist nicht möglich**) **BIC: GENODES1LBG** eingegangen sein. Dabei ist unbedingt als **Verwendungszweck "LM IPSC Flinte 19"** und **"Ihr Name"** auf dem Überweisungsträger **gut lesbar** anzugeben.

Die Überweisung bitte pro Teilnehmer vornehmen. Nur so kann eine entsprechende Zuordnung erfolgen. Kontoinhaber ist der **GSVBW**

5. Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

- Es gelten die Bestimmungen des aktuellen BDS Sporthandbuchs.
- Es gilt das aktuelle Regelwerk, veröffentlicht auf IPSC.de
- Alle Teilnehmer haben sich durch den BDS-Ausweis mit gültiger Beitragsmarke bei Wettkampfantritt auszuweisen.
- Das Bestehen des IPSC S+R Tests **für Langwaffe** ist nachzuweisen.
- Jugendlichen Teilnehmern/-innen, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes noch nicht 18 Jahre alt sind müssen mit der Rückmeldung über die Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten **und** eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde vorlegen. (vgl. § 27 (3) WaffG).
- **Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV) und die vom Schießsport ausgeschlossenen Übungen. Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.**
- Die Vorschriften der jeweiligen Standanlage sind zu beachten.
- Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen z.B. für Bodenschüsse maßgeblich.
- Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönliche Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchliche Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Veranstalter, seine Helfer sowie der gastgebende Verein sind von jeglicher Haftung freigestellt.
- Startgeld ist „Reuegeld“. D.h. eine Rückerstattung bei „Nicht-Antritt“ kann leider nicht erfolgen.
- Es gilt ein generelles **Verbot für eingeschaltete Handys** im Bereich der Schützenstände.
- Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden im Internet auf der Homepage des GSVBW veröffentlicht. Dabei wird das Ergebnis, der Name, Vorname und ggf. der Verein veröffentlicht.

7. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen von dieser Ausschreibung aufgrund nicht von ihm zu vertretender Ereignisse vor.

DVC,

Michael Faber

Landessportleiter IPSC LV 7